

Stellungnahme

Berlin, 26.11.2021

BAG BBW zum Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und die Freien Demokraten (FDP) haben am 24.11.2021 ihren Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode vorgelegt. Die BAG BBW hat analysiert, welche für uns relevanten Anliegen im Koalitionsvertrag berücksichtigt werden und wo weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Herausgeber
Bundesarbeits-
gemeinschaft der
Berufsbildungs-
werke e.V.

Ansprechpartnerin
Tanja Ergin
T 030 3639 8099-0
presse@bagbbw.de
www.bagbbw.de

Finden Sie für folgende Themen unsere Analyse:

- Digitalpakt für berufliche Bildung
- Pflegeausbildung
- Zugänge zu beruflicher Reha erleichtern
- Budget für Ausbildung inklusiv weiterentwickeln
- Qualität durch preisverhandelte Maßnahmen
- Ausbildungsgarantie und Fachkräftesicherung

Stellungnahme

DIGITALPAKT FÜR BERUFLICHE BILDUNG

DAS STEHT IM NEUEN KOALITIONSVERTRAG:

„Wir wollen allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen bieten, Teilhabe und Aufstieg ermöglichen und durch inklusive Bildung sichern. [...]“ (S. 93)

„Wir wollen Länder und Kommunen dauerhaft bei der Digitalisierung des Bildungswesens unterstützen. [...] Gemeinsam mit den Ländern werden wir einen Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg bringen, der einen verbesserten Mittelabfluss und die gemeinsam analysierten Bedarfe abbildet. Dieser Digitalpakt wird auch die nachhaltige Neuanschaffung von Hardware, den Austausch veralteter Technik sowie die Gerätewartung und Administration umfassen. [...] Gemeinsam mit den Ländern werden wir die Einrichtung, den Betrieb und die Vernetzung von Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung fördern und eine zentrale Anlaufstelle für das Lernen und Lehren in der digitalen Welt schaffen. [...]“ (S. 96)

„Wir wollen, dass Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, vor allem aber bei der Mobilität (u. a. bei der Deutschen Bahn), beim Wohnen, in der Gesundheit und im digitalen Bereich, barrierefrei wird. Wir setzen dafür das Bundesprogramm Barrierefreiheit ein. [...]“ (S. 78)

UNSERE BEWERTUNG:

Trotz des Versprechens inklusiver Bildung und umfassender Teilhabe bleibt die berufliche und inklusive Bildung – insbesondere für junge Menschen mit Behinderung – beim aktuellen Ergebnis außen vor. Gerade die Neuanschaffung von Hardware, der Austausch veralteter Technik sowie die Gerätewartung und Administration sind in der beruflichen Bildung genauso notwendig und wichtig wie im allgemeinen Schulsystem. Es fehlt insbesondere die Förderung digitaler Kompetenzen für Lehrpersonal und Auszubildende. Eine umfassende

Stellungnahme

Digitalisierung des Bildungssystems muss unbedingt auch den Aspekt der Barrierefreiheit berücksichtigen. Inwiefern dieser im geplanten Bundesprogramm Barrierefreiheit umgesetzt wird, gilt es genau zu beobachten.

Die BAG BBW fordert nachdrücklich einen „Digitalpakt für berufliche Bildung“. Wir brauchen ein bundesweites Förderprogramm zum Aufbau digitaler Kompetenzen für Lehrpersonal und Auszubildende sowie die Möglichkeit zum Auf- und Ausbau neuer Infrastruktur insbesondere für außerbetriebliche Ausbildungsstätten. Dabei muss der Aspekt der Barrierefreiheit von Anfang an berücksichtigt werden. So können BBW eine Ausbildung sicherstellen, die den Anforderungen der digitalisierten Arbeitswelt gewachsen ist.

PFLEGEAUSBILDUNG

DAS STEHT IM NEUEN KOALITIONSVERTRAG:

„Die Pflegeausbildung soll in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Rehabilitation ermöglicht werden, soweit diese die Voraussetzungen erfüllen.“ (S. 82.)

„Wir harmonisieren die Ausbildungen u. a. durch bundeseinheitliche Berufsgesetze für Pflegeassistenten, Hebammenassistenten und Rettungssanitären und sorgen für eine gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern.“ (S. 82.)

UNSERE BEWERTUNG:

Der Fachkräftemangel im Bereich Pflege ist bekannt. Bisher wurden Jugendliche mit einer Teilhabebeeinträchtigung nicht in die Strategie zur Fachkräftegewinnung im Pflegesektor einbezogen werden. Dass jetzt die Pflegeausbildung auch in Rehaeinrichtungen wie den Berufsbildungswerken erfolgen kann, ist ein Erfolg der Überzeugungsarbeit der BAG BBW und ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur flächendeckenden beruflichen Qualifizierung von Pflegekräften in ganz Deutschland. Die BBW können nun ihren Beitrag

Stellungnahme

leisten und Jugendliche mit Behinderung in Pflegeberufen ausbilden, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. Welche dies sein werden, muss mit der neuen Bundesregierung ausgehandelt werden. Begrüßenswert ist zudem die Harmonisierung verschiedener Ausbildungsordnungen, die in der Vergangenheit durch individuelle landesrechtliche Bestimmungen den Ausbildungsprozess verkompliziert haben. Die geplante gemeinsame Ausbildungsfinanzierung durch Bund und Länder in der Pflegeausbildung unterstützt das Vorhaben zusätzlich.

ZUGÄNGE ZU BERUFLICHER REHA ERLEICHTERN

DAS STEHT IM NEUEN KOALITIONSVERTRAG:

„Kinder und Jugendliche bedürfen besonderer Unterstützung für einen gelingenden Bildungs- und Ausbildungsverlauf. Wir werden § 16h SGB II ausweiten, um die Kooperation mit der Jugendhilfe zu stärken und gemeinsame Anlaufstellen zu schaffen.“ (S. 76)

UNSERE BEWERTUNG:

Eine wachsende Gruppe von Jugendlichen verlässt die Schule ohne Abschluss, taucht im SGB II oder in der Jugendhilfe unter oder durchläuft mehrere, kurzfristige Aktivierungsmaßnahmen und Förderangebote ohne nachhaltigen Erfolg. Eine der zentralen Forderungen der BAG BBW ist es seit Jahren, ihnen eine sichere Zukunft und nachhaltige Teilhabe zu ermöglichen. Es ist zu begrüßen, dass die neue Regierungskoalition dem besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen mit der geplanten Ausweitung des § 16h SGB II (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen) einen Platz in ihrem Regierungsprogramm gibt. Zielführender wäre es jedoch, per Gesetz sicherzustellen, dass diesen Jugendlichen im Anschluss an die so genannten 16h-Maßnahmen im Bedarfsfall auch der Zugang zum Reha-Angebot der BBW ermöglicht wird.

Stellungnahme

Daher fordert die BAG BBW im Sinne einer arbeitsmarktpolitischen Prävention eine Modernisierung bzw. Flexibilisierung der Zugänge zu beruflichen Reha-Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene mit multiplen Leistungseinschränkungen aus dem SGB II und SGB VIII und Menschen mit Fluchthintergrund, unabhängig vom sog. Reha-Status. Damit auch sie einen Platz finden, der ihnen nachhaltig Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht.

BUDGET FÜR AUSBILDUNG INKLUSIV WEITERENTWICKELN

DAS STEHT IM NEUEN KOALITIONSVERTRAG:

„Wir legen den Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen. Wir werden die neu geschaffenen einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber weiterentwickeln und eine vierte Stufe der Ausgleichsabgabe für jene einführen, die trotz Beschäftigungspflicht keinen Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Vollständig an das Integrationsamt übermittelte Anträge gelten nach sechs Wochen ohne Bescheid als genehmigt (Genehmigungsfiktion). Wir werden das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung weiter stärken und ausbauen. Die Mittel aus der Ausgleichsabgabe wollen wir vollständig zur Unterstützung und Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzen. Wir wollen alle unsere Förderstrukturen darauf ausrichten, dass Menschen so lange und inklusiv wie möglich am Arbeitsleben teilhaben.“ (S. 78f.)

UNSERE BEWERTUNG:

Das Instrument „Budget für Ausbildung“ wurde zum 1.1.2020 eingeführt. Die aktuelle

Beschränkung des leistungsberechtigten Personenkreises auf Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen im Eingangs- und Berufsbildungs-

Stellungnahme

bereich der Werkstätten für behinderte Menschen haben, greift zu kurz und verfehlt das Ziel, den Ausbildungsmarkt inklusiver zu machen. Die im Koalitionsvertrag geplante Ausweitung ist zu begrüßen. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie die Ausweitung konkret umgesetzt und ob endlich der leistungsberechtigte Personenkreis in dieser Wahlperiode ausgeweitet wird.

Die BAG BBW fordert daher ein erweitertes „Budget für Bildung“, das spürbar mehr Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Beeinträchtigungen erreichen würde. Ein solches Budget soll alle Formen der Ausbildung nach § 1 BBiG beinhalten und die Möglichkeit der Ausbildung in einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation nach § 51 SGB IX nicht ausgeschlossen werden. Ein Budget für Ausbildung muss endlich auch jungen Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen, die eine Berufsorientierung oder Ausbildung in einem BBW anstreben.

QUALITÄT DURCH PREISVERHANDELTE MAßNAHMEN

DAS STEHT IM NEUEN KOALITIONSVERTRAG:

„Wir werden Rehabilitation stärker auf den Arbeitsmarkt ausrichten und die unterschiedlichen Sozialversicherungsträger zu Kooperationsvereinbarungen verpflichten. Den Zugang zu Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation werden wir vereinfachen sowie das Reha-Budget bedarfsgerechter ausgestalten.“ (S. 74)

UNSERE BEWERTUNG:

Berufsbildungswerke sind ein wichtiger Baustein im inklusiven Ausbildungssystem und eine tragende Säule der beruflichen Rehabilitation von jungen Menschen mit Behinderung. Als preisverhandelte Maßnahmen geben die Angebote der BBW allen Akteuren Planungssicherheit – vor allem den Jugendlichen mit Behinderung, die noch keine berufliche Qualifizierung auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen. Wir begrüßen das Vorhaben der neuen

Stellungnahme

Regierungskoalition, Rehabilitation stärker auf den Arbeitsmarkt auszurichten und den Zugang zu Reha-Maßnahmen zu vereinfachen.

Die BAG BBW fordert, das System der preisverhandelten Maßnahmen für die komplexen BBW Angebote beizubehalten. Nur so können BBW als verlässliche Partner für die Jugendlichen, gemeinsam mit Unternehmen und zusammen mit der BA ihre Reha-Leistungen erbringen und kontinuierlich dem Marktumfeld anpassen.

AUSBILDUNGSGARANTIE UND FACHKRÄFTESICHERUNG

DAS STEHT IM NEUEN KOALITIONSVERTRAG:

„Zur Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen legen wir mit Ländern, Kommunen und relevanten Akteuren einen Pakt auf. Mit den Ländern bauen wir die Berufsorientierung und Jugendberufsagenturen flächendeckend aus. Wir wollen eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig im Betrieb. Wir führen die Allianz für Ausbildung fort.“ (S. 66)

„Zur Fachkräftesicherung im Handwerk werden wir das Duale System der beruflichen Ausbildung stärken und den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung verbessern und im Rahmen eines Ausbildungspakts Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter fördern. Zudem wollen wir die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verbessern. Die Ausbildung im Handwerk werden wir gezielt fördern.“ (S. 28)

UNSERE BEWERTUNG:

Die geplante Ausbildungsgarantie ist ein wichtiger Schritt, damit jeder junge Mensch ein Angebot für eine Ausbildung bekommt. Dass dabei die betriebliche Ausbildung Vorrang hat, finden wir richtig. Die Berufsbildungswerke stehen flankierend mit ihren Netzwerken zur Verfügung. Denn sie sorgen für die

Stellungnahme

Übergänge aus einer trägergestützten Ausbildung in eine betriebliche Ausbildung, etwa mit der Verzahnten Ausbildung mit Betrieben. Außerdem ist uns wichtig, dass dabei die Bundesagentur für Arbeit eine zentrale Rolle spielt, wenn es um die Frage der individuellen Voraussetzungen der potentiellen Auszubildenden geht.

UNSERE BEWERTUNG:

Die BAG BBW begrüßt grundsätzlich jede Initiative, die die Bundesregierung zur Bekämpfung des wachsenden Fachkräftemangels ergreift. Dabei gilt es vor allem auch die Potentiale von Menschen mit Behinderungen in den Fokus zu nehmen. Auch sie müssen in künftige Strategien für eine Fachkräftegewinnung einbezogen werden.

Für die Umsetzung passgenauer, individueller Reha-Maßnahmen sowie eine erfolgreiche Begleitung und Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt sind qualifizierte Fachkräfte nötig. Denn diese Fachleistungen in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sind komplex und nur mit qualifiziertem Personal umzusetzen. Der wachsende Fachkräftemangel ist für die Sozialwirtschaft eine enorme Herausforderung. Nur über eine tarifliche Vergütung wird es möglich sein, auch in Zukunft Fachkräfte für die Arbeit in Berufsbildungswerken zu gewinnen. Dafür ist eine entsprechende Kostenvergütung unverzichtbar. Qualität in der beruflichen Reha und die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Leistungserbringung gibt es nicht zum Nulltarif.